



Einreicher:

Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Parken für Ausstellungsmacher

Erstellungsdatum 12.01.2016

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 27.01.2016

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Museums- und Ausstellungsgebäude „Zum Guldernen Arm“ wird eine engagierte, abwechslungs- und umfangreiche Arbeit geleistet. Dazu sind auch Tätigkeiten notwendig, die häufig das Ein- und Ausladen von Kunst und Ausstellungstechnik erfordern. Dies ist umso schwieriger, je größer und gewichtiger die Gegenstände sind. Problematisch ist es besonders, da in der Hermann-Elflein-Straße Parkverbot herrscht.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

Wäre es für die Ausstellungsmacher im „Guldernen Arm“ möglich, eine begrenzte Parkerlaubnis- beispielsweise für nur einen Tag- von der Stadtverwaltung zu erhalten?

Unterschrift

Anlage:
Antwort der Verwaltung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475
Bearbeiter: Frau Hadler Telefon: 32 63

Erstellungsdatum:	<u>14.01.2016</u>
Eingang 922:	<u>27.01.2016</u>
Termin:	_____

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 16/SVV/0050
Fragesteller/in: Fraktion DIE LINKE, Frau Dr. Schröter
Betreff: Parken für Ausstellungsmacher

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wäre es für die Ausstellungsmacher „Im Guldernen Arm“ möglich, eine begrenzte Parkerlaubnis -beispielsweise für nur einen Tag- von der Stadtverwaltung zu erhalten?

In der Landeshauptstadt Potsdam ist es üblich, für notwendige Ladevorgänge, die in einem Bewohnerparkbereich, auf gebührenpflichtigen Parkflächen oder im eingeschränkten Haltverbot durchgeführt werden müssen, sogenannte Ausnahmegenehmigungen von bestehenden Verkehrsversbeschränkungen und -verboten zu erteilen. Dies jedoch nur, soweit diese Ladetätigkeit über das normale Maß hinausgeht, für welche es in Anwendung der Vorschriften der StVO keiner besonderen Genehmigung bedarf. Diese Erlaubnis wird auch befristet auf nur einen Tag erteilt.

Diese Verfahrensweise ist gängige Praxis und wurde so bereits mehrfach auch im Bereich des Museums- und Ausstellungsgebäudes „Im Guldernen Arm“ praktiziert.

Der formlose Antrag auf Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung ist bei der Straßenverkehrsbehörde Potsdam einzureichen. In diesem muss die zwingende Notwendigkeit der Fahrzeugnähe zur Ladestelle bzw. das Erfordernis der länger andauernden Fahrzeugabstellung am Ladeort dargestellt werden. Weiterhin ist die Benennung des amtlichen Kennzeichens unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil 1 erforderlich.

Die Antragsbearbeitung erfolgt sehr kurzfristig und die Genehmigung kann i.d.R. innerhalb von 1-2 Tagen erteilt werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 16/SVV/0050